

Krankenhausaufenthalt – Informationen für Angehörige

Wenn Patienten nicht in der Lage sind sich um ihre weitere Versorgung zu kümmern, müssen die Angehörigen das übernehmen. Bereits am Tag der Aufnahme wird im Krankenhaus die Entlassung vorbereitet. Wenn Sie Unterstützung für die spätere Versorgung brauchen werden Sie aktiv und wenden Sie sich umgehend an den Sozialdienst oder das Entlassmanagement.

Sozialdienst/ Entlassmanagement

- Ihre Ansprechpartnerinnen vom Sozialdienst des Zollernalb Klinikums erreichen Sie am
 - Standort Balingen Tel.: 07433 9092-2490, sozialdienst@zollernalb-klinikum.de
 - Standort Albstadt Tel.: 07431 99-1030, sozialdienst@zollernalb-klinikum.de
- Oder per Email: sozialdienst@zollernalb-klinikum.de
- Ist Ihr Angehöriger auf der Station vom Geriatrischen Schwerpunkt vereinbaren Sie über das Sekretariat einen Termin mit einem/r Ansprechpartner/-in vom geriatrischen Schwerpunkt. Frau Flad/ Frau Simmendinger: Tel.: 07433 9092-2671
- Auch wenn Sie am Aufnahmetag die Unterlagen des Entlassmanagements ausgefüllt haben, bedeutet dies nicht, dass für die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt alles durch das Krankenhaus geregelt wird, als Angehörige bleiben Sie weiterhin zuständig. Das Entlassmanagement wird erst tätig, wenn es einen Auftrag vom Arzt, den Pflegekräften oder von Angehörigen erhält, Tel. 07433 9092-3034, entlasskoordination@zollernalb-klinikum.de

Vollmacht/ Gesetzliche Betreuung/ Patientenverfügung

- Für die Weiterversorgung (Beantragung Pflegeversicherung, Hilfsmittelversorgung, Beauftragung Pflegedienst, Pflegeheimplatz ...) sind Unterschriften notwendig. Wenn noch keine Vollmacht erteilt wurde und die pflegebedürftige Person sich nicht um ihre Angelegenheiten kümmern kann, ist dies JETZT zu regeln.
 - Weitere Informationen über das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unter www.bmfv.de oder über www.kreissenorenrat-zollernalb.de
 - Notarverzeichnis unter www.notarkammer-baden-wuerttemberg.de
 - Wenn keine Vollmacht erteilt wurde muss JETZT bei Geschäftsunfähigkeit des Pflegebedürftigen eine gesetzliche Betreuung beim Amtsgericht Balingen, Richard-Strauß-Straße 5 angeregt werden. www.amtsgericht-balingen.de/pb/Lde/1184080
- Hat der Pflegebedürftige eine Patientenverfügung? Ist dies noch der aktuelle Wille?

Anträge/ Finanzierung der Pflege

- Die Leistungen der Pflegeversicherung werden bei der Krankenkasse der pflegebedürftigen Person beantragt. Das Abgabedatum des Antrags bei der Krankenkasse ist von großer Bedeutung, denn es bestimmt den Leistungsbeginn.
- Bei Kurzzeitpflege ist ein Eigenanteil pro Tag zu bezahlen. Auch für die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst können Kosten entstehen. Bitte prüfen Sie ob genügend Geld zur Verfügung steht.
- Wenn die Finanzierung der Pflege aus eigener Kraft nicht finanziert werden kann setzen Sie sich umgehend mit dem Sozialamt in Verbindung. Bitte beachten Sie - Rückwirkend gibt es kein Geld und auch hier brauchen Sie eine Vollmacht des Pflegebedürftigen. Sozialamt, Stingstr. 17, 72336 Balingen
www.zollernalbkreis.de/Lde/Startseite/verwaltung/Stationaere+Hilfe+zur+Pflege.html

3 Tage vor Entlassung bereits die Pflege Zuhause vorbereiten

- Hilfsmittel müssen organisiert werden, damit Sie bis zum Entlasstag zur Verfügung stehen Weitere Informationen unter www.balingen.de/Startseite/Familie+ +Bildung/hilfsmittel.html
- Soll ein Hausnotruf installiert werden, muss dieser jetzt beauftragt werden
- Evtl. Essen auf Rädern für die erste Zeit nach dem Krankenhaus bestellen
- Welcher Pflegedienst übernimmt die Versorgung im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt?

1 Tag vor Entlassung die Wohnung vorbereiten

- Wer hat einen Hausschlüssel?
- Stehen die Hilfsmittel schon zur Verfügung?
- Ist der Getränke- und Essensvorrat gefüllt?
- Heizung aufdrehen
- Ist der Hausnotruf schon aktiviert?

Entlassgespräch

- Kurz vor der Krankenhausentlassung findet das Entlassgespräch statt. Hier werden alle noch anstehende Fragen geklärt. Sie erhalten einen vorläufigen Entlassbrief für den weiter behandelnden Arzt. Dieser Brief gibt Auskunft über den Krankheitsverlauf, die durchgeführten Maßnahmen, die gestellten Diagnosen und enthält eine Liste der Medikamente mit denen Sie bei Ihrer Entlassung behandelt wurden.
- Bei einer Entlassung am Wochenende lassen Sie bitte den Entlassbrief im Haushalt des Pflegebedürftigen bis die Hausarztpraxis am Montag wieder öffnet.

Wieder Zuhause

- Stehen die benötigten Medikamente für die nächsten Tage zur Verfügung?
- Können Nachbarn ein Auge auf den Pflegebedürftigen haben (Rolläden oben, Post geleert) und haben sie die Telefonnummer des pflegenden Angehörigen um bei Notfällen anzurufen?

Wichtig bei medizinischen Fragen:

- Sollten sich nach der Entlassung noch Fragen zum stationären Aufenthalt ergeben, wenden Sie sich an die Hotline Entlassmanagement des Zollernalb-Klinikums
Tel.: 07433 9092-2929 (werktags von 9-19 Uhr sowie am Wochenende von 10-14 Uhr)
- Telefonnummer Hausarzt hier notieren.....
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst. Tel.: 116117 www.116117.de
- Notdienst der Apotheken in „Balingen aktuell“ oder unter
www.zollernalbkreis.de/Lde/Startseite/Buergerservice/Aerztlicher+Notdienst.html

Wichtig bei pflegerischen Fragen:

- Telefonnummer des beauftragten Pflegedienstes hier notieren
- www.balingen.de/pflege

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

- Pflegenden Angehörigen haben durch das Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz die Möglichkeit sich vollständig oder teilweise von ihrer Erwerbsarbeit freistellen zu lassen. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Pflegeunterstützungsgeld, Pflegezeit, Familienpflegezeit und zinslosem Darlehen erhalten Sie unter dem Servicetelefon 030 20179131 oder www.wege-zur-pflege.de.

Broschüre Balingen60plus

- Die Broschüre „Balingen 60plus“ enthält viele nützliche Informationen rund um das Älterwerden. Diese Broschüre erhalten Sie kostenlos an der Infothek im Balingen Rathaus und im Generationenhaus, Filserstr. 9 in Balingen oder online unter [www.balingen.de/Lde/Startseite/Familie+ +Bildung/Senioren](http://www.balingen.de/Lde/Startseite/Familie+_Bildung/Senioren)

Selbsthilfegruppen

- Selbsthilfe führt Menschen mit gleichem Schicksal zusammen, um gemeinsam als Experten in eigener Sache schwierige Lebenssituationen zu meistern. Hier erhalten Sie weitere Informationen über die Selbsthilfegruppen im Zollernalbkreis
<http://www.selbsthilfe-zollernalb.de/index.html>